

VETK

Unser Zeichen:
ENGELN
15-103737

Geschäftsführerin VETK

Astrid Engeln
Geschäftsführerin
Tel + 49 30 82097-152
Fax +49 30 82097-174
engeln.a@dwbo.de

18.03.2016

**Stellungnahme des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V. durch den Verband Evangelischer Tageseinrichtungen Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.**

**zum Entwurf des
Gesetzes zur Umsetzung der Kitagebührenfreiheit und der
Kitaqualitätssteigerung (Haushaltsumsetzungsgesetz)
sowie der dazugehörigen Stellungnahme des Senats vom 1.3.2016**

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz (DWBO)
e.V.Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-SteglitzPostanschrift:
PF 33 20 14
14180 BerlinTel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.deVorstand:
Barbara Eschen
Martin Matz
Bevollmächtigte:
Astrid FograscherAmtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand BerlinSteuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00
IBAN
DE81 1002 0500 0003 1156 00
BIC BFSWDE33BERU-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und die Stellungnahme des Senats dazu hat es in sich. In diesem Haushaltsbeschlusses wird die Ausweitung der Gebührenfreiheit beim Kitabesuch sowie eine Verbesserung des Personalschlüssels für unter 3-jährige Kinder geregelt. Gleichzeitig macht der Senat darüber hinausgehende Vorschläge, die vor allem die Organisation des Kitabereichs betreffen.

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. vertritt fast 300 Kindertageseinrichtungen in Berlin mit mehr als 18.000 Plätzen. Die Einrichtungsstruktur ist in unserem Bereich sehr unterschiedlich. Es handelt sich sowohl um kleine, mittlere und große Einrichtungen verteilt über ganz Berlin, die zum Teil ehrenamtlich andere durch Geschäftsführungen geführt werden.

Grundsätzliches

Zu dem ungewöhnlichen Verfahren dieser Gesetzgebung möchten wir einige Ausführungen voran stellen. Bisherige Gesetzgebungsverfahren wurden unter Anhörung von Verbänden und Bezirken durchgeführt. Dieses Mal soll keine Anhörung stattfinden.

Dieses Vorgehen können wir nicht billigen. In dem uns vorliegendem Papier werden nun mehrere Vereinbarungen der RV Tag aufgekündigt und nicht abgeschlossene

Aushandlungsprozesse der Verbände einseitig beendet. Viele der Regelungen haben eine Zunahme der Kitabürokratie zur Folge.

Personalverbesserung

Aus unserer Sicht ist für den kompletten Kitabereich eine Umstellung der Personalbemessung von 38,5h auf 39 Wochenarbeitsstunden überfällig. Die im KitaFöG noch festgeschriebenen 38,5h entsprechen nicht dem aktuellen Tarifstand und führen dazu, dass im Gesetz eigentlich kein Personalschlüssel von 1:xyz sondern von 0,99:xyz beschrieben wird.

Personalausstattung Krippe

§ 11 (2) KitaFöG Personalausstattung

Der VETK begrüßt die Verbesserung des **Krippenpersonalschlüssels**. Schwer verständlich ist für uns, warum die Umsetzung dieser so notwendigen Qualitätsverbesserung so weit in die Zukunft geschoben werden soll. Laut Berechnungen der Liga der Wohlfahrtsverbände und des DaKS sind die kompletten Personalverbesserungen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses bis einschließlich Anfang 2018 möglich.

Empfehlung:

Umsetzung der Verbesserung des Krippenpersonalschlüssels in folgenden Schritten:

- 1.8.16: Absenkung um 0,5 Kind
- 1.7.17: Absenkung um 0,75 Kind
- 1.1.18: Absenkung um 1 Kind

Bildung braucht Beziehung. In wissenschaftlichen Studien ist nachgewiesen worden, wie wichtig ein guter Erzieher-Kind-Schlüssel ist, um den Kleinsten gute Bildungschancen zu gewährleisten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können ist eine Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich dringend erforderlich. Angesichts des Rückstands der Berliner Personalausstattung gegenüber dem Bundesniveau (um 1,5 Kind je Erzieher/in) gibt es einen erheblichen Handlungsbedarf, den das Land Berlin erkannt hat und dieses gesetzlich festschreiben wird. Diesen Verbesserungen müssen allerdings noch weitere folgen.

Empfehlung päd. Wissenschaft, auch Bertelsmann	Forderung Kitabündnis mittelfristig	Ist-Zustand bundesweit	Ziel Stufenpläne	Forderung Kitabündnis kurzfristig	Ist-Zustand Berlin
1:3	1:4	1:4,4	1:4,9	1:4,9	1:5,9

Tabelle: DaKS (2016) Alle Angaben beziehen sich auf den Personalschlüssel für Kinder unter 3 Jahre. Der Personalschlüssel ist eine rechnerische Größe, die zu ca. 35-40% Zeiten beinhaltet, die für die Betreuung der Kinder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen [Urlaub, Krankheit, mittelbare pädagogische Arbeit].

Anleitungsstunden

§ 11 (5) VOKitaFöG Anleitungsstunden für berufsbegleitende Ausbildung

Die Einrichtung von **Anleitungsstunden** für Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieher/in ist eine weitere qualitativ wichtige Änderung. Hier wäre eine zeitliche Ausweitung auf die gesamte Ausbildungsdauer, als auch eine Ausweitung auf andere Quereinsteiger/innen erforderlich, um die fachlichen Standards Berlins umsetzen zu können.

Die Einrichtungen, die für die berufsbegleitende Ausbildung Praxisplätze zur Verfügung stellen, erfüllen damit eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Bedauerlicherweise ist in der aktuellen Änderung der APVO, dann SozpädVO, keine Aussage darüber getroffen worden, dass den Studierenden im Rahmen ihrer fachpraktischen Tätigkeit ebenfalls 2 Stunden pro Woche für die Anleitungsgespräche zur Verfügung stehen.

Soziale Brennpunkte

§ 18 (1) VOKitaFöG Zusätzliche Förderung von Kitas in sozialen Brennpunkten

Die vom Senat vorgeschlagene bessere **Förderung von Kitas in sozialen Brennpunkten** begrüßen wir.

Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Eltern

§§ 14/15/16 KitaFöG

Die Initiativen der Elternvertretungen auf Bezirks- und Landesebene bereichern die Kitalandschaft in Berlin. Deshalb ermutigen wir Eltern sich daran zu beteiligen.

Die Träger machen die Eltern auf ihre Beteiligungsmöglichkeit auch im bezirklichen und landesweiten Rahmen aufmerksam. Neben den Aufgaben der Elternvertretung in der Kita ist eine Beteiligung an Sitzungen und Initiativen im BEAK durch ehrenamtliche Elternvertretungen nicht verpflichtend zu erwarten. Daneben ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Elternvertretungen durch den Träger schwierig.

Zuzahlungen

§ 16 (1a) KitaFöG Vertrag über Zuzahlungen / § 23 (3) KitaFöG Zuzahlungen

In einem aufwändigen Arbeitsprozess haben Senatsjugendverwaltung, bezirkliche Jugendämter, Elternvertreter und Verbände versucht, eine Verständigung zu diesem Thema zu finden, die allerdings nicht vollständig abgeschlossen ist.

Problematisch sind aus unserer Sicht Träger, die die Ahnungslosigkeit von Eltern ausnutzen und von diesen Zuzahlungen fordern, die den gesetzlichen Regelungen nicht entsprechen. Zuzahlungen, die Wünsche von Eltern aufgreifen und umsetzen, betreffen häufig durch das Land Berlin nicht finanzierte Leistungen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit bedeutsam sind. Zusatzangebote, die eine Zuzahlung erforderlich machen, müssen jederzeit einseitig kündbar sein, ohne Gefahr des Verlustes des Kitaplatzes und müssen auch transparent nachgewiesen werden.

Beitragsfreiheit

§§ 3 und 8 TKBG Ausweitung Beitragsfreiheit

Die Priorisierung der **Beitragsfreiheit** vor den Personalschlüsselverbesserungen ist aus unserer Sicht unverständlich. Die Beitragsfreiheit wird die Eltern zwar finanziell entlasten, aber auch unter den Eltern ist der Wunsch nach Qualitätsverbesserungen groß.

IT-Verfahren

§ 7 (9) KitaFöG Ermächtigung IT-Verfahren

§§ 8 (3 und 4a) und 9 VOKitaFöG Verpflichtung und Ausweitung von Meldungen über IT-Verfahren

§ 19 (6) KitaFöG Verpflichtung zur Teilnahme am zentralen Kitavormerksystem

Hier tritt der oben kritisierte Punkt sehr deutlich auf. In den letzten Verhandlungen zur RV Tag wurden Meldepflichten über das ISBJ-Trägerportal geregelt, die wir hier nun stark ausgeweitet sehen. Verhandlungen zur RV TAG werden aber erst im Jahr 2017 neu aufgenommen. Die Anwendung von ISBJ mit den erweiterten Aufgaben ist noch viel zeitaufwändiger und führt bei Verwaltungen und Leitungen zu einem erheblich höheren zeitlichen Aufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass das Land Berlin auch den notwendigen technischen Support für Träger nicht zur Verfügung stellt.

Das gewünschte Ziel der Senatsverwaltung durch die Nutzung der Vormerklisten eine Freiplatzmeldung zu generieren, lässt sich so nicht erreichen, da über die technischen Systeme die Zusage für Eltern, beispielsweise ein Geschwisterkind aufzunehmen nicht abzubilden ist.

Für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.



Astrid Engeln



Gabriele Kelch

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.